Nach unten treten, nicht nur gegen Flüchtlinge – Die neue Grundregel des Sozialstaats?

Wir alle von uns haben es mitbekommen: Immer höhere Mieten und Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs fressen ein normales Familieneinkommen schnell auf. Lohnerhöhungen sind dringend notwendig. Von selbst kommen sie nicht. Das gewerkschaftliche Kampfmittel sind Streiks. Wer Sozialleistungen bezieht, ist von den Kostensteigerungen genauso betroffen. Deshalb müssen Bürgergeld und die noch weit niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz regelmäßig an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden. Oder besser: „*müssten eigentlich angepasst werden*“. Aber was geschieht in Wirklichkeit?

Streikrecht einschränken

Angesichts des sich seit Monaten hinziehenden Tarifstreits zwischen der Lokführergewerkschaft GDL und der Deutschen Bahn verleiht die FDP Forderungen nach einem schärferen Streikrecht Nachdruck. Gerade bei der kritischen Infrastruktur sei es zentral, "dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt und eine maßlose Streikgier, wie wir sie erlebt haben, in Zukunft unterbunden wird", sagte Generalsekretär Bijan Djir-Sarai der Bild am Sonntag.
(Quelle: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bahnstreik-streikrecht-fdp-100.html)

Bürgergeld abschaffen

„BILD erfuhr: Die Parteispitze um Friedrich Merz (68) will das Bürgergeld abschaffen und arbeitsunwilligen Dauer-Arbeitslosen die staatliche Unterstützung dauerhaft streichen. So steht es in der vierseitigen Beschlussvorlage (liegt BILD vor). Sie soll am Montag von Präsidium und Bundesvorstand abgesegnet werden.“
(Quelle: https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neuer-knallhart-plan-der-cdu-nie-mehr-stuetze-fuer-faule-arbeitslose-87533298.bild.html)

Kein Bürgergeld mehr für Flüchtlinge aus der Ukraine

Bund und Länder beraten erneut über die Flüchtlingspolitik. Parteiübergreifend stößt ein CSU-Vorschlag auf positives Echo: Demnach sollen neue Ukraine-Flüchtlinge kein Bürgergeld mehr beziehen, sondern Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Zum Vergleich: Ein alleinstehender Asylbewerber hat nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf maximal 460 Euro pro Monat. Beim Bürgergeld beträgt der Satz für einen alleinstehenden Erwachsenen 563 Euro im Monat.
(Quelle: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bund-laender-treffen-fluechtlinge-100.html)

Ohnehin gekürzte Leistungen für Asylsuchende noch weiter senken

Die CDU/CSU-Fraktion hat einen Antrag mit dem Titel „**Leistungen für Asylbewerber senken** – **Rechtliche Spielräume nutzen**“ (20/9740) vorgelegt, der am Freitag, 19. Januar 2024, erstmals im Bundestag beraten wurde. Nach der Debatte überwiesen die Abgeordneten die Vorlage gemeinsam mit einem AfD-Antrag mit dem Titel „Sozialstaat sichern – Bürgergeld für EU-Bürger und Drittstaatsangehörige begrenzen“ (20/10063) zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales... Im Antrag fordert die CDU/CSU-Fraktion, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Bezugsdauer der niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von 18 Monaten auf 36 Monate zu verlängern. Die vorrangige Ausgabe von Sach- statt Geldleistungen und die Einführung einer möglichst bundeseinheitlichen Bezahlkarte soll zur Regel gemacht werden.
(Quelle: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw03-de-asylbewerber-leistungen-983246)